

**Stadt Georgsmarienhütte
Der Bürgermeister
Bauverwaltung, Stadtplanung, Tiefbau, Umwelt**

Verfasser/in: Manfred Frühling

**Vorlage Nr. BV/154/2017
Datum: 05.09.2017**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungs- datum	Sitzungsart (N/Ö)
Ausschuss für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr	18.09.2017	Ö
Verwaltungsausschuss (nichtöffentlich)	27.09.2017	N

**Betreff: Bebauungsplan Nr. 281 "Sportanlage Rehlberg"
Aufstellungsbeschluss**

Beschlussvorschlag:

Gem. § 1 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 1 BauGB wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 281 „Sportanlage Rehlberg“ beschlossen.

Sachverhalt / Begründung:

Im Nachgang zum freiraumplanerischen Realisierungswettbewerb mit Objektplanung „Entwicklung Areal Rehlberg“ wurde der Siegerentwurf mit der Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Osnabrück erörtert, um aufgrund der vorherrschenden planungsrechtlichen Situation – Lage im Außenbereich nach § 35 BauGB – die Genehmigungsfähigkeit zu klären.

Grundsätzlich hält der Landkreis Osnabrück aufgrund der Komplexität der geplanten Maßnahmen eine Überplanung des Bereiches für geboten.

Für den Bereich des Sportplatzes, der hinsichtlich der Lage und der Ausmaße nur geringfügig gegenüber dem Bestand verändert wird und für das Sportlerheim als Ersatzgebäude, könnte im Vorfeld einer städtebaulichen Planung eine Baugenehmigung ausgesprochen werden.

Die weiteren Veränderungen im Umfeld, die Versiegelung von Flächen sowie die Erhöhung der Verkehrsflächenanteile aber auch die geplanten Wegebeziehungen und Aussichtspunkte bedürfen nach Auffassung des Landkreises einer grundsätzlichen bauleitplanerischen Konzeption und Problemlösung. Diese sei auf der Ebene der Vorhabenzulassung nicht machbar sondern müsse der Bauleitplanung überlassen werden.

Die Verwaltung hat einen Abgrenzungsvorschlag beigelegt, der auch die Flächen der „Alten Wanne“ mit erfasst und sich am Wettbewerbsgebiet orientiert.

Die Verwaltung schlägt vor, einen Bebauungsplan gem. den Vorgaben des BauGB aufzustellen.

Die Änderung des FNP ist nicht erforderlich, da dieser bereits derzeit die Darstellung „Sportanlage“ beinhaltet.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlagen:

Abgrenzung